

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Elif Eralp (LINKE)**

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

zum Thema:

**Profilierungsfahrten der Polizei im Görlitzer Park?**

und **Antwort** vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21346

vom 16. Januar 2025

über Profilierungsfahrten der Polizei im Görlitzer Park?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Medienberichten (siehe z.B. „Polizei im Görlitzer Park: die Parkraser“, 06.01.2025: <https://taz.de/Polizei-im-Goerlitzer-Park/!6056994/>) ist zu entnehmen, dass nach Aussagen von Parkbesucher\*innen zwei Polizeidienstkräfte zwischen dem 17. und 26. Dezember 2024 nachts mit einem Streifenwagen ohne Licht mit bis 70 km/h durch den Görlitzer Park fahren, um Besucher\*innen des Parks zu verfolgen.

- a. Aus welchen Anlässen, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck fanden diese Einsätze statt?
- b. Aus welchen Anlässen, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck wurde in einer der o.g. Situationen Reizstoffsprühgeräte eingesetzt?
- c. Welcher Dienststelle bzw. polizeilichen Untergliederungseinheit gehören die Dienstkräfte an und sind sie dem Senat namentlich bekannt?
- d. Welche Einsatz- und Geschehensabläufe von welchem jeweiligen Datum sind dem Senat auf Grundlage welcher Dokumentationen bekannt? Wer hat die Einsätze angeordnet?
- e. Wie viele Personenkontrollen und Durchsuchungen fanden jeweils auf welcher Rechtsgrundlage statt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum und ggf. gefundenen Objekten!)

- f. Wie viele Strafanzeigen wurden gegen wie viele Personen aufgrund welcher Tatvorwürfe gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum und Delikt!)
- g. Wurde den kontrollierten Personen eine schriftliche Bescheinigung über die Kontrolle bzw. alle folgenden Maßnahmen wie auch die Beschlagnahmung von Gegenständen ausgehändigt? Wenn nein, warum nicht?
- h. Sind die Einsätze nach Einschätzung des Senats verhältnismäßig und rechtmäßig?

Zu 1.:

Nach Sichtung und Prüfung von Streifendokumentationen, Einsatzunterlagen und -datenbanken liegen derzeit keine Hinweise vor, welche die Vorwürfe erhärten oder bestätigen.

2. In dem o.g. Medienbericht wird der Polizei vorgeworfen, „dass Personen je nach Hautfarbe unterschiedlich behandelt würden“. Wie positioniert sich der Senat zu dem Vorwurf?

- a. Fand diese „unterschiedliche Behandlung nach Hautfarbe“ und damit eine Praxis des Racial Profiling der Polizeidienstkräfte, die zwischen dem 17. und 26. Dezember 2024 bei dem geschilderten Einsatz statt? Wenn ja, wie wird das gerechtfertigt?
- b. Fanden andere Formen der Ungleichbehandlung statt, wenn ja welche und warum?
- c. Wie wird der Sachverhalt aufgeklärt? Ist dem Vorwurf aus dem Medienbericht nachgegangen worden? Wenn nein, warum nicht?
- d. Sind die bei dem Einsatz handelnden Polizeibeamt\*innen bereits auf diesen Vorwurf hin befragt worden? Wenn nein, warum nicht?
- e. Welche Konsequenzen hatte diese dargestellte Praxis für die handelnden Polizeibeamt\*innen?

Zu 2.:

Die Grund- und Menschenrechte sind für den Senat von Berlin unumstößliche Maximen. Sie binden jegliches staatliches Handeln. Im Kontext der vorliegenden Vorwürfe umfasst dies zum einen die Würde des Menschen und den Gleichbehandlungsgrundsatz, zum anderen die Unschuldsvermutung. Bislang liegen keine belastbaren Hinweise vor, welche die Vorwürfe erhärten oder bestätigen.

Zu 2a. bis 2b.:

Entfällt.

Zu 2c.:

Obwohl bei der Polizei Berlin mit Stand vom 27. Januar 2025 keine Strafanzeigen zu den erhobenen Vorwürfen eingingen, wird der im offenen Brief dargestellte Sachverhalt aktuell vom zuständigen Stabsbereich für Dienstrecht in der Direktion 5 (City) und durch das für Beamtendelikte zuständige Fachkommissariat beim Landeskriminalamt (LKA) geprüft. Bislang liegen keine belastbaren Hinweise vor, welche die Vorwürfe erhärten oder bestätigen.

Zu 2d. bis 2e.:

Entfällt.

3. Entspricht das nächtliche Befahren des Görlitzer Parks durch Polizeifahrzeuge ohne Licht und mit hoher Geschwindigkeit den geltenden Dienstvorschriften? Falls nein, welche Konsequenzen sind für die betreffenden Beamten vorgesehen?

Zu 3.:

Das beschriebene Verhalten wurde nicht festgestellt. Die Gesetzeslage lässt unter bestimmten Voraussetzungen Fahrten in Parkanlagen zu, wobei eine Gefährdung Dritter grundsätzlich auszuschließen ist.

4. Sind Straf- oder Disziplinarverfahren gegen die handelnden Polizeidienstkräfte anhängig oder werden diese geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, aufgrund welcher Tatvorwürfe mit welchem Verfahrensstand?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu der Frage 2c. verwiesen.

5. Wie schätzt der Senat die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch das beschriebene Verhalten von Polizeikräften (nächtliches Rasen im Park ohne Licht) ein und mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Parkbesucher\*innen nicht durch Polizeifahrzeuge verletzt werden?

Zu 5.:

Das beschriebene Verhalten wurde nicht festgestellt.

Berlin, den 30. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport